



BBT, Januar 2011

Evaluation der Projekte der Lehrstellenförderung und Berufsintegration (L&B)

Ergebnisse und Konsequenzen

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) misst der Evaluationstätigkeit im Rahmen eines umfassenden Verständnisses von Controlling einen hohen Stellenwert bei. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht vor, dass die Entwicklung der Berufsbildung kontinuierlich überprüft werden muss.

Im Auftrag des BBT evaluierte das Büro BASS sämtliche Projekte, die nach BBG Art. 54 und Art. 55 Abs. 1 lit. f und j im Zeitraum von 2004 bis 2009 vom Bund gefördert wurden. Es handelt sich um eine lernorientierte Evaluation mit dem Ziel, den Mitarbeitenden der Projektförderung im BBT Handlungswissen in Bezug auf die Projektbegleitung und Qualitätssicherung zu vermitteln. Des Weiteren sollen die Projektleitenden der vom Bund geförderten Projekte der Lehrstellenförderung und Berufsintegration befähigt werden, Wirkungszusammenhänge in ihren Projekten zu erkennen.

Die Evaluation orientierte sich an folgenden Hauptfragestellungen:

- Welche Massnahmen/Projekte werden in den untersuchten Bereichen der Lehrstellenförderung und Berufsintegration eingesetzt?
- Wie sind die Projekte organisiert und welche Partner sind beteiligt?
- In welcher Weise werden die Ziele der Projekte erreicht und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Mittels einer umfassenden Dokumentenanalyse wurden 168 Projekte hinsichtlich der eingesetzten Massnahmen, der Projektorganisation, der Nachhaltigkeit und der Zielsetzung beurteilt.

2 Ergebnisse und ihre Verwertung

Der Evaluationsbericht gibt einen guten Überblick über die im Zeitraum von 2004 bis 2009 geförderten Projekte im Bereich L&B. Er zeigt auf, wo die Schwachstellen bei der Gesucheingabe, Projektorganisation, Projektdurchführung und Berichterstattung liegen. Hinsichtlich der im Rahmen von Art. 54 und Art. 55 Abs. 1 lit. f und j geförderten Massnahmen werden Erfolgs- und Misserfolgskriterien herausgearbeitet. Diese Ergebnisse dienen den Gesuchstellenden als Orientierungsgrundlage für die Projekteingabe.

Die Empfehlungen, mit denen der Bericht schliesst, dienen dem BBT zur Qualitätssicherung und besseren Überprüfung der geförderten Projekte. Konkret werden die Formulare der Projektförderung für Gesucheingabe, Budget, Zwischen- und Schlussbericht sowie der dazugehörige Leitfaden überarbeitet.

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Punkten:

- **Zielformulierungen:** Verlangt werden Ziele und Indikatoren, die nach SMART-Kriterien formuliert sind.
- **Planung/Vorgehen:** Im Projektplan sind die wichtigen Projektschritte und Ziele mit Terminangaben aufzulisten. Zudem sind Angaben zur Projektorganisation, den beteiligten Akteuren und ihren Kompetenzen im Rahmen des Projekts zu machen.
- **Budget:** Eine detaillierte Budgetplanung zeigt auf, welche Leistungen erbracht werden und was diese kosten.
- **Evaluation:** Gemäss Art. 66 der Berufsbildungsverordnung BBV müssen alle vom BBT geförderten Projekte evaluiert werden. Das BBT entwickelt hierzu ein *Projektauswertungsformular*, das die Projektleitenden bei dieser Aufgabe unterstützt.
- **Nachhaltigkeit:** Die Nachhaltigkeit nach Abschluss der Förderphase ist bereits bei der Gesuchseingabe verbindlich darzulegen. Es ist aufzuzeigen, wie das Projekt weiterfinanziert wird und wie die Überführung in die Regelstrukturen erfolgt.